

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

Die Gemeinde Bad Bayersoien hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 erlassen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft. Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Saulgrub in 82442 Saulgrub, Kohlgruber Straße 2, in der Kämmerei niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs.3 der Gemeindeordnung vom 03.07.2019 bis einschließlich 19.07.2019 öffentlich auf.

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Ar. 71 Abs. 2 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 700.000,00 EUR mit Schreiben vom 11.06.2019 Nr. 33-9410 erteilt.

Bad Bayersoien, den 27.06.2019



Gemeinde Bad Bayersoien


1. Bürgermeisterin

An den Amtstafeln und allen weiteren
Gemeindetafeln

angeheftet am 1. Juli 2019

abgenommen am _____

(Die Anschläge über die Bekanntmachung der
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben)